

Gemeinde Velpke

mit den Ortsteilen Velpke, Wahrstedt und Meinkot

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bergrehme-Ost“ zugleich „Gewerbegebiet I – Neufassung“ 1. Änderung, Gemeinde Velpke, Ortsteil Velpke; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Velpke hat mit Beschluss vom 02.07.2015 den Bauungsplan „Bergrehme-Ost“ zugleich „Gewerbegebiet I – Neufassung“ 1. Änderung, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Die Begründung zum Bauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bauungsplan bekannt gemacht worden.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bauungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt am 02.03.2016 in Kraft getreten.

Velpke, den 07.04.2016
Der Gemeindedirektor

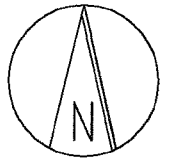


(Wehke)

Ausgehängt am: _____
Abgenommen am: _____

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und
Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,



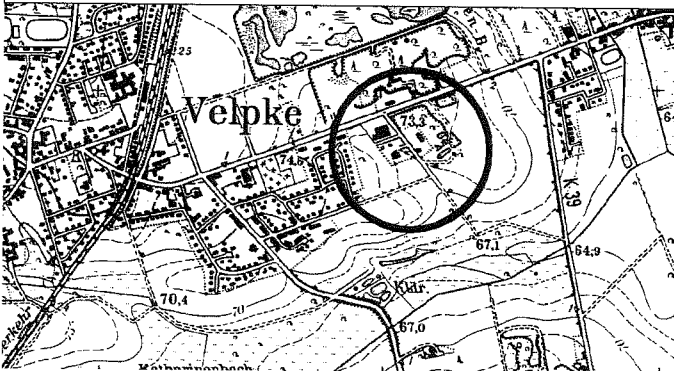
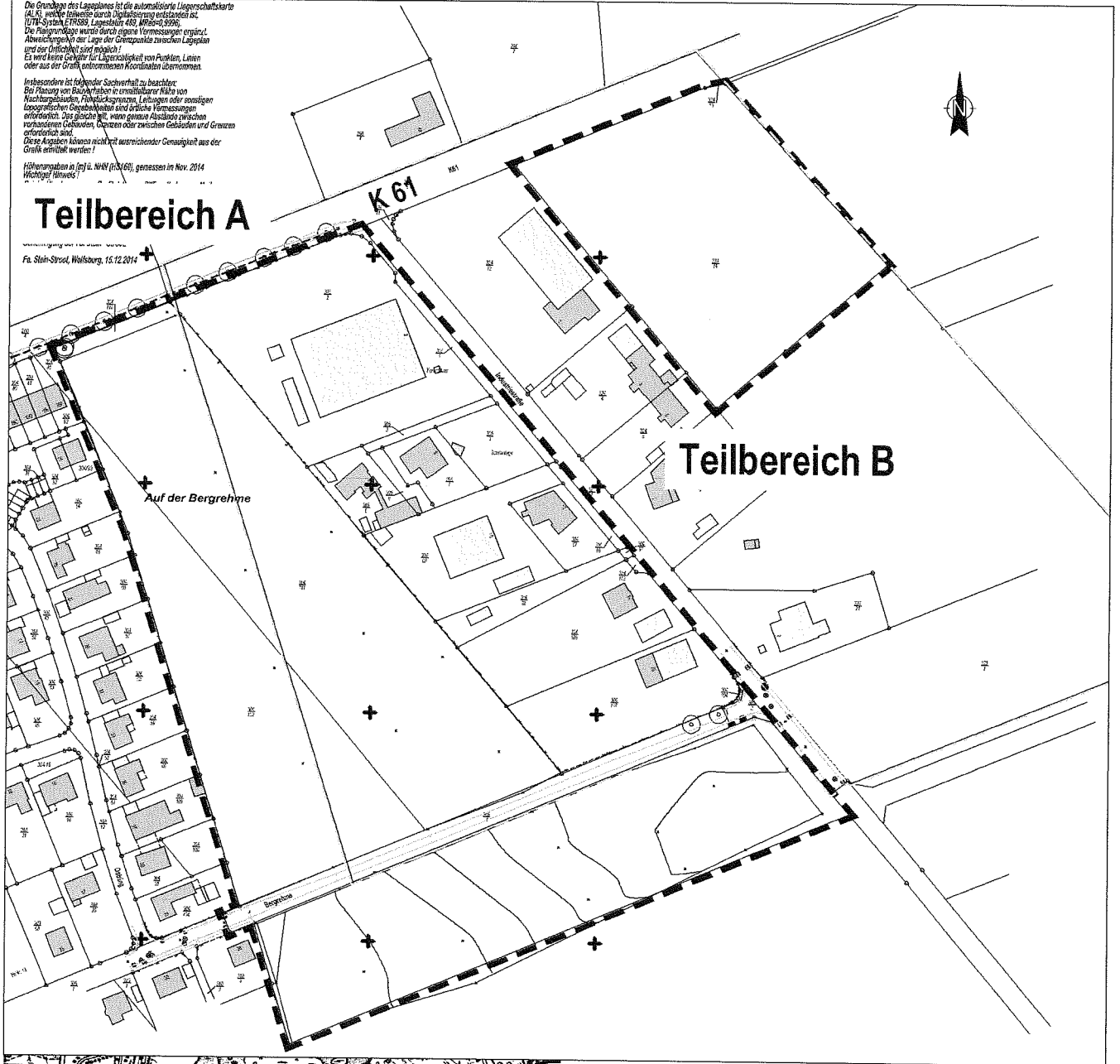
Gebietsabgrenzung

Die Grundlage des Lageplans ist die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), welche teilweise durch Digitalisierung entstanden ist. (DTM-System ETR088, Lageplan 483, NRW-1/99/96). Die Kartengrundlage wurde durch eigene Vermessungen ergänzt. Abweichungen in der Lage der Grenzpunkte zwischen Lageplan und der Driftkarte sind möglich! Es sind keine Schäden für die Lagegenauigkeit von Punkten, Linien oder aus der Grafik entnommenen Koordinaten zu erwarten.

Insbesondere ist folgender Sachverhalt zu beachten: Bei Planung von Bauwerken in unmittelbarer Nähe von Nachbargrundstücken, Privatgrundstücken, Leitungen oder sonstigen topographischen Gegebenheiten sind örtliche Vermessungen erforderlich. Das gleiche gilt, wenn genaue Abstände zwischen vorhandenen Gebäuden, Grenzen oder zwischen Gebäuden und Grenzen erforderlich sind. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Genauigkeit aus der Grafik entnommen werden!

Höherangaben in [m] ü. NNH (p.3/03), gemessen im Nov. 2014
Hilfsweg: Bismarck

© (2011) LGLN



Das Plangebiet liegt südlich der K 61 und östlich der bebauten Ortslage Velpke, wie dargestellt.